

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 29

Jahrgang 2009

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 04. November 2009

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Deggendorf
Vom 04. November 2009**

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein konsekutiver Postgraduate-Studiengang und baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik auf. Der Schwerpunkt der Lerninhalte zielt auf die Ausbildung in der Theorie und in der Anwendung von Business Intelligence, IT-Management und IT-Consulting sowie IT-Systems-Engineering. Dabei wird bei den Studierenden besonderer Wert auf die Verbreiterung ihrer theoretisch-wissenschaftlichen Kenntnisse in der Wirtschaftsinformatik gelegt.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst im Vollzeitmodus eine Regelstudienzeit von drei theoretischen Studiensemestern.
- (2) Das Studium kann auch in einem Teilzeitmodus absolviert werden. In diesem Fall umfasst das Studium eine Regelstudienzeit von fünf theoretischen Studiensemestern. Um diese Regelstudienzeit einzuhalten, sollen in den ersten vier Fachsemestern jeweils 15 ECTS-Punkte erworben werden. Mehr als 20 ECTS-Punkte können jedoch in keinem dieser Semester erworben werden.
- (3) Die Wahl zwischen Vollzeit- und Teilzeitmodus erfolgt bei der Immatrikulation.
- (4) Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

**§ 3
Qualifikationsvoraussetzungen**

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium sind
 1. der erfolgreiche Abschluss
 - a) des grundständigen Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Deggendorf,

- b) des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (sog. IT-Kompaktkurs) an der Hochschule Deggendorf,
 - c) des Bachelorstudiengangs Informatik an der Partnerhochschule Landshut oder
 - d) ein gleichwertiger Hochschulabschluss
- und
- 2. der Nachweis der Eignung durch das Bestehen der Eignungsprüfung nach § 4 Abs. 2. Die Prüfungskommission kann vom Nachweis absehen, wenn einer der unter Nr. 1 a.) bis 1 c.) genannten Studiengänge mit dem Gesamturteil „sehr gut oder „gut“ bestanden“ abgeschlossen wurde oder ein Abschluss an einer anderen Hochschule nachgewiesen wird, der einem Abschluss mit dem Gesamturteil „sehr gut bestanden“ oder „gut bestanden“ gleichwertig ist.
- (2) Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Gleichwertigkeit anderer Hochschulabschlüsse gemäß § 3.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Bewerbung ist schriftlich bis zum 15. Januar (Studienbeginn Sommersemester) bzw. bis zum 15. Juni (Studienbeginn Wintersemester) mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule Deggendorf einzureichen.
- (2) Bei Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird die Studienbewerberin oder der Studienbewerber zu einer Prüfung geladen, die der Feststellung der fachlichen Eignung für das Studium dient. Durch die Eignungsprüfung soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, sich, auf der Basis des jeweils absolvierten Studiums, in vertiefter Weise die theoretisch-wissenschaftlichen Kenntnisse des Masterstudiengangs aneignen zu können.
- (3) Die Prüfung wird von zwei Professorinnen oder Professoren der zuständigen Fakultät gestellt. Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer und die Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch die Prüfungskommission.
- (4) Im Falle eine Ablehnung ist die Bewerbung zu einem zweiten Termin möglich. Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.

§ 5 Kurse und Leistungsnachweise

- (1) Die Kurse, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können mit Zustimmung des Fakultätsrats in einer Fremdsprache abgehalten werden.
- (3) Studierende, die in ihrem Vorstudium nur 180 ECTS-Punkte erworben haben, müssen bis zum Ende des Studiums zusätzliche Studienleistungen

im Umfang von 30 ECTS-Punkten erbringen. Dabei sind andere Inhalte als die der Kurse des Vorstudiums zu wählen. Aus allgemeinwissenschaftlichen Kursen können in der Regel nicht mehr als 6 ECTS-Punkte angerechnet werden. Näheres regelt die "Richtlinie zur Anrechnung von zusätzlichen ECTS-Punkten für die in den Studien- und Prüfungsordnungen zur Zulassung geforderten Mindest-ECTS-Punkte". Die Genehmigung zur Auswahl erteilt die Prüfungskommission. Diese zusätzlichen Studienleistungen werden im Masterprüfungszeugnis aufgeführt.

§ 6 Studienplan und -verlauf

- (1) Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Kurs und Studiensemester,
 2. die Studienziele und -inhalte der Kurse,
 3. einen Auswahlkatalog für Studienfächer gemäß § 5 Absatz 3 einschließlich eines Katalogs der dafür wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Kurse,
 4. die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen,
 5. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise einschließlich Masterarbeit und Kolloquium sowie
 6. die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- (4) Der Studienverlauf sowohl für die dreisemestrige Regelstudienzeit gemäß §2 als auch für den Sonderfall einer fünfsemestrigen Regelstudienzeit wird in der Anlage geregelt.

§ 7 Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständigen, wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.

- (2) Zur Masterarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 45 ECTS-Punkte erreicht hat. Studierende, die in ihrem Vorstudium nur 180 ECTS-Punkte erworben haben, müssen außerdem mindestens weitere 20 ECTS-Punkte gemäß § 5 Abs. 3 erworben haben.
- (3) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll sechs Monate nicht überschreiten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag von der Prüfungskommission verlängert werden.
- (4) Die Masterarbeit kann mit Genehmigung der Prüfungskommission in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (5) An die Masterarbeit schließt sich ein Kolloquium (eine mündliche Prüfung) an. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Masterarbeit verteidigen. Das Kolloquium wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt, welche in der Regel die Masterarbeit betreut haben. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 20-30 Minuten, es kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

§ 8 Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Prüfungsgesamtnote wird durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels aller Endnoten errechnet. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module, die Masterarbeit und das Masterkolloquium entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet. Analoges gilt für die Berechnung der Module, die aus mehreren Kursen bestehen. Das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.
- (2) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 1 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:
 - A die besten 10 %
 - B die nächsten 25 %
 - C die nächsten 30 %
 - D die nächsten 25 %
 - E die nächsten 10 %

Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs mindestens zusätzlich zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 9 Masterprüfungszeugnis

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§10 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigelegt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft. Sie unterscheidet sich nur geringfügig und dies auch nur hinsichtlich des Fächer- bzw. Modulkatalogs von der vorgehenden Fassung vom 26.02.2008. Diese SPO gilt für alle Studierenden, die ab 01.10.2009 ihr Studium aufnehmen. Sie gilt ab dem 01.10.2009 auch für Vollzeitstudierende, die ab dem 15.03.2009 ihr Studium aufgenommen haben sowie für Teilzeitstudierende, die ab dem 15.03.2008 ihr Studium aufgenommen haben. Für diese beiden letztgenannten Gruppen tritt an Stelle des Kurses "Elektronisches Publizieren" der Kurs "Einführungsstrategien komplexer Software" gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 26.02.2008."

**Anlage
zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte
Wissenschaften – Hochschule Deggendorf**

Übersicht über die Module, Kurse und Leistungsnachweise an der Hochschule Deggendorf:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte je Modul	Kursnr.	Kursbezeichnung	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Prüfungsart und Dauer in min ¹⁾	ECTS-Punkte
EM-01	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik	2	EM 2101	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik	2	S	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	2
EM-02	Data Mining	5	EM 2102	Data Mining	4	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	5
EM-03	Data Warehouse - Gestaltung und Nutzung	5	EM 1101	Data Warehouse - Gestaltung und Nutzung	4	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	5
EM-04	Elektronisches Publizieren	2	EM 1102	Elektronisches Publizieren	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	2
EM-05	Geschäftsprozesse und Work-Flow-Systeme	3	EM 1103	Geschäftsprozessanalyse, -modellierung und -optimierung	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	3
		2	EM 2109	Work-Flow-Systeme	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	2
EM-06	International Project Management	2	EM 2105	International Project Management	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	2
EM-07	Kollaborative Systeme	5	EM 1107	Kollaborative Systeme	4	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	5
EM-08	Kryptographie und IT-Sicherheitsmanagement	5	EM 1108	Kryptographie und IT-Sicherheitsmanagement	4	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	5
EM-09	Management- und IT-Consulting	5	EM 1104	Management- und IT-Consulting	4	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	5
EM-10	Softwaretechnologien	3	EM 2106	Middleware	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	3
		3	EM 2107	Modellbasierte Softwareentwicklung	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	3
EM-11	Theoretische Konzepte der Informatik	2	EM 2108	Theoretische Informatik	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	2
		3	EM 2110	Künstliche Intelligenz	2	SU,Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	3

EM-12	Website-Engineering	3	EM 1105	Usability Engineering	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	3
		3	EM 2103	Website-Measurement und - Analyse	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	3
EM-13	Vertragsmanagement	2	EM 1106	Vertragsmanagement	2	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	2
EM-14	Wissensmanagement	5	EM 2104	Wissensmanagement	4	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	5
EM-15	Master Thesis	25	EM 3100	Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten (Masterarbeit)				25
		5	EM 3110	Masterkolloquium			mdIP 20 - 30	5
				Gesamt	48			

Alternativ können einzelne Kurse von 1-17 durch Veranstaltungen aus der folgenden Liste im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten der Hochschule Landshut ersetzt werden:

1	2	3	4	5	6	7
Modul-nr.	Kursnr.	Module/Kurse	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Prüfungsart und Dauer in min ¹⁾	ECTS-Punkte
EM-16	EM_0120	Robotik	4	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	5
EM-17	EM_0121	Digitale Bild- und Signalverarbeitung	4	SU, Ü	schrP 90-120 min. o. PStA o. mdIP	5
EM-18	EM_0122	Integrierte Managementsysteme	4	SU, Ü	90-120 min. o. PStA o. mdIP	5
EM-19	EM_0123	Automobile Softwareentwicklung	4	SU, Ü	90-120 min. o. PStA o. mdIP	5

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

Abkürzungen:

ECTS: European Credit Transfer System
mdIP: mündliche Prüfung
o: oder
PstA: Prüfungsstudienarbeit
S: Seminar
schrP: schriftliche Prüfung
StA: Studienarbeit
SU: seminaristischer Unterricht
SWS: Semesterwochenstunden
Ü: Übung

Studienverlauf im Vollzeitmodus (dreisemestrige Regelstudienzeit)

1. Beginn im Sommersemester

	Kursbezeichnung	1. Sem. (SWS)	2. Sem. (SWS)	3. Sem. (SWS)	ECTS- Punkte
EM 1101	Data Warehouse – Gestaltung u. Nutzung	4			5
EM 1102	Elektronisches Publizieren	2			2
EM 1103	Geschäftsprozessanalyse, -modellierung, -optimierung	2			3
EM 1104	Management und IT-Consulting	4			5
EM 1105	Usability Engineering	2			3
EM 1106	Vertragsmanagement	2			2
EM 1107	Kollaborative Systeme	4			5
EM 1108	Kryptographie und IT-Sicherheitsmanagement	4			5
EM 2101	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik		2		2
EM 2102	Data Mining		4		5
EM 2103	Website-Measurement und -Analyse		2		3
EM 2104	Wissensmanagement		4		5
EM 2105	International Project Management		2		2
EM 2106	Middleware		2		3
EM 2107	Modellbasierte Softwareentwicklung		2		3
EM 2108	Theoretische Informatik		2		2
EM 2109	Workflow-Systeme		2		2
EM 2110	Künstliche Intelligenz		2		3
EM 3100	Masterarbeit u. Masterkolloquium			X	30
	Summen				

2. Beginn im Wintersemester

	Kursbezeichnung	1. Sem. (SWS)	2. Sem. (SWS)	3. Sem. (SWS)	ECTS- Punkte
EM 2101	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik	2			2
EM 2102	Data Mining	4			5
EM 2103	Website-Measurement und -Analyse	2			3
EM 2104	Wissensmanagement	4			5
EM 2105	International Project Management	2			2
EM 2106	Middleware	2			3
EM 2107	Modellbasierte Softwareentwicklung	2			3
EM 2108	Theoretische Informatik	2			2
EM 2109	Workflow-Systeme	2			2
EM 2110	Künstliche Intelligenz	2			3
EM 1101	Data Warehouse – Gestaltung u. Nutzung		4		5
EM 1102	Elektronisches Publizieren		2		2
EM 1103	Geschäftsprozessanalyse, -modellierung, -optimierung		2		3
EM 1104	Management und IT-Consulting		4		5
EM 1105	Usability Engineering		2		3
EM 1106	Vertragsmanagement		2		2
EM 1107	Kollaborative Systeme		4		5
EM 1108	Kryptographie und IT-Sicherheitsmanagement		4		5
EM 3100	Masterarbeit u. Masterkolloquium			X	30
	Summen				

Übersicht zum Studienverlauf im Teilzeitmodus (fünfsemestrige Regelstudienzeit)

1. Beginn im Sommersemester ungerader Jahre

	Kursbezeichnung	Semester (SWS)					ECTS-Punkte
		1	2	3	4	5	
EM 1102	Elektronisches Publizieren	2					2
EM 1104	Management und IT-Consulting	4					5
EM 1105	Usability Engineering	2					3
EM 1107	Kollaborative Systeme	4					5
EM 2101	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik		2				2
EM 2104	Wissensmanagement		4				5
EM 2107	Modellbasierte Softwareentwicklung		2				3
EM 2109	Workflow-Systeme		2				2
EM 2110	Künstliche Intelligenz		2				3
EM 1101	Data Warehouse – Gestaltung u. Nutzung			4			5
EM 1103	Geschäftsprozessanalyse, -modellierung, -optimierung			2			3
EM 1106	Vertragsmanagement			2			2
EM 1108	Kryptographie und IT-Sicherheitsmanagement			4			5
EM 2102	Data Mining				4		5
EM 2103	Website-Measurement und -Analyse				2		3
EM 2105	International Project Management				2		2
EM 2106	Middleware				2		3
EM 2108	Theoretische Informatik				2		2
EM 3100	Masterarbeit u. Masterkolloquium					X	30
	Summen						

2. Beginn im Wintersemester ungerader Jahre

	Kursbezeichnung	Semester (SWS)					ECTS-Punkte
		1	2	3	4	5	
EM 2101	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik	2					2
EM 2104	Wissensmanagement	4					5
EM 2107	Modellbasierte Softwareentwicklung	2					3
EM 2109	Workflow-Systeme	2					2
EM 2110	Künstliche Intelligenz	2					3
EM 1101	Data Warehouse – Gestaltung u. Nutzung		4				5
EM 1103	Geschäftsprozessanalyse, -modellierung, -optimierung		2				3
EM 1106	Vertragsmanagement		2				2
EM 1108	Kryptographie und IT-Sicherheitsmanagement		4				5
EM 2102	Data Mining			4			5
EM 2103	Website-Measurement und -Analyse			2			3
EM 2105	International Project Management			2			2
EM 2106	Middleware			2			3
EM 2108	Theoretische Informatik			2			2
EM 1102	Elektronisches Publizieren				2		2
EM 1104	Management und IT-Consulting				4		5
EM 1105	Usability Engineering				2		3
EM 1107	Kollaborative Systeme				4		5
EM 3100	Masterarbeit u. Masterkolloquium					X	30
	Summen						

3. Beginn im Sommersemester gerader Jahre

	Kursbezeichnung	Semester (SWS)					ECTS-Punkte
		1	2	3	4	5	
EM 1101	Data Warehouse – Gestaltung u. Nutzung	4					5
EM 1103	Geschäftsprozessanalyse, -modellierung, -optimierung	2					3
EM 1106	Vertragsmanagement	2					2
EM 1108	Kryptographie und IT-Sicherheitsmanagement	4					5
EM 2102	Data Mining		4				5
EM 2103	Website-Measurement und -Analyse		2				3
EM 2105	International Project Management		2				2
EM 2106	Middleware		2				3
EM 2108	Theoretische Informatik		2				2
EM 1102	Elektronisches Publizieren			2			2
EM 1104	Management und IT-Consulting			4			5
EM 1105	Usability Engineering			2			3
EM 1107	Kollaborative Systeme			4			5
EM 2101	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik				2		2
EM 2104	Wissensmanagement				4		5
EM 2107	Modellbasierte Softwareentwicklung				2		3
EM 2109	Workflow-Systeme				2		2
EM 2110	Künstliche Intelligenz				2		3
EM 3100	Masterarbeit u. Masterkolloquium					X	30
	Summen						

4. Beginn im Wintersemester gerader Jahre

	Kursbezeichnung	Semester (SWS)					ECTS-Punkte
		1	2	3	4	5	
EM 2102	Data Mining	4					5
EM 2103	Website-Measurement und -Analyse	2					3
EM 2105	International Project Management	2					2
EM 2106	Middleware	2					3
EM 2108	Theoretische Informatik	2					2
EM 1102	Elektronisches Publizieren		2				2
EM 1104	Management und IT-Consulting		4				5
EM 1105	Usability Engineering		2				3
EM 1107	Kollaborative Systeme		4				5
EM 2101	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik			2			2
EM 2104	Wissensmanagement			4			5
EM 2107	Modellbasierte Softwareentwicklung			2			3
EM 2109	Workflow-Systeme			2			2
EM 2110	Künstliche Intelligenz			2			3
EM 1101	Data Warehouse – Gestaltung u. Nutzung				4		5
EM 1103	Geschäftsprozessanalyse, -modellierung, -optimierung				2		3
EM 1106	Vertragsmanagement				2		2
EM 1108	Kryptographie und IT-Sicherheit				4		5
EM 3100	Masterarbeit u. Masterkolloquium					X	30
	Summen						

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 28. Januar 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 04. November 2009.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 04. November 2009 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04. November 2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04. November 2009.